



Einleitung.

1. Die Ethik als Normwissenschaft.

In der Bearbeitung wissenschaftlicher Aufgaben sind seit langer Zeit zwei von einander abweichende Standpunkte der Betrachtung zur Geltung gekommen: der explicative und der normative. Jener hat die Gegenstände in Bezug auf ihr thatsächliches Verhalten im Auge, das er durch die Verknüpfung des innerlich Verwandten oder des nach äusseren Merkmalen Zusammengehörigen dem Verständnisse näher zu bringen sucht. Dieser betrachtet die Objecte mit Rücksicht auf bestimmte Regeln, die an ihnen zum Ausdruck gelangen, und die er zugleich als Forderungen jedem einzelnen Objecte gegenüber zur Anwendung bringt. Dort gelten daher alle Thatsachen an sich als gleichwerthige; hier werden sie geflissentlich einer Werthschätzung unterworfen, indem man entweder von dem abstrahirt, was den aufgestellten Regeln widerstreitet, oder letzteres ausdrücklich als ein normwidriges dem normalen, die Regel bestätigenden Verhalten entgegenstellt.

Die Theilung der wissenschaftlichen Arbeiten hat es mit sich geführt, dass diese verschiedenen Standpunkte an verschiedene Wissenschaften vertheilt worden sind. So rechnet man die gesammte Naturwissenschaft, die Psychologie, die Geschichte zu den explicativen, die Logik, die Grammatik, die Aesthetik, die Ethik und theilweise die Politik und die Rechtswissenschaft zu den normativen Disciplinen. Da es sich nun aber hierbei nicht um Unterschiede handelt, die den Gegenständen selbst zukommen, sondern um verschiedene Gesichtspunkte, die wir unter Umständen auf ein und

dasselbe Object anwenden können, so ist es begreiflich, dass sich jene Scheidung nirgends als eine principielle festhalten lässt. So ist in die Naturwissenschaft der Begriff der Norm in der Form des Naturgesetzes eingedrungen. Das letztere ist eine Abart des Normbegriffs, von dem ursprünglichen insofern abweichend, als es eine Abstraction von irregulären Thatsachen der Erfahrung nur unter dem Vorbehalte gestattet, dass dieselben ihrerseits bestimmten Normen untergeordnet werden. Es ist selbstverständlich, dass dieser Vorbehalt den ursprünglich mit der Einführung des Normbegriffs verbundenen Massstab verschiedener Werthschätzung sofort beseitigt. Die Naturwissenschaft hat also jenen Begriff assimiliert, indem sie ihm durch die Aufnahme des Merkmals der Allgemeingültigkeit eine grössere Strenge verlieh, anderseits aber ihn dadurch des in ihm enthaltenen Momentes der Werthschätzung völlig beraubte. Dieser Process hat sich übrigens nur allmählich vollzogen, da man längere Zeit genöthigt war, für die verwickelteren und schwierigeren Objecte den rein betrachtenden Standpunkt festzuhalten, während bei den einfacheren bereits der Normbegriff zur Herrschaft gelangt war, ein Stadium, welchem die Unterscheidung beschreibender und erklärender Naturwissenschaften entspricht, und welches der Natur der Sache nach ein vorübergehendes ist.

Der Naturwissenschaft sind Psychologie und Geschichte in der Aufnahme des Normbegriffs nachgefolgt. Mag auch die Nachweisung von Gesetzen des geistigen Geschehens eine schwierigere, der Charakter dieser Gesetze ein von demjenigen der Naturgesetze abweichender sein, so liegt doch in der Allgemeingültigkeit, die das Causalprincip für unser Erkennen beansprucht, ein niemals ruhender Antrieb, das Reich der geistigen Thatsachen ebenfalls der Herrschaft von Gesetzen zu unterwerfen. Wenn man sich manchmal noch heute gegen diese Forderung sträubt, so liegt der Grund zumeist nur in der irrigen Meinung, es könne sich hier um eine directe Uebertragung des Begriffs der Naturcausalität oder sogar einzelner Naturgesetze auf das geistige Gebiet handeln, während in Wahrheit das letztere den Normbegriff vollkommen selbständig entwickelt hat und demnach auch in der Anwendung desselben nur nach seinen eigenen Bedürfnissen sich richten muss. Wiederum gewinnt aber hier der Begriff durch seinen Uebergang in ein Gesetz des Geschehens extensiv an Strenge, indem er intensiv jenes Moment der Werthschätzung einbüsst, welches an eine Auswahl zwischen verschiedenen der Betrachtung sich darbietenden Thatsachen gebunden ist. Eine ursprüng-

lich normative Wissenschaft wie die Logik ist streng in der Beschränkung: sie schliesst alles von sich aus, was der Norm widerspricht; eine mit dem übertragenen Normbegriff operirende, ursprünglich betrachtende Wissenschaft ist streng in der Verallgemeinerung: sie fordert, dass im Princip jeder Thatbestand bestimmten Normen sich füge. Darum kann die erstere von Anfang an einen exacten Charakter besitzen; die letztere kann ihn nur durch eine allmähliche Entwicklung erwerben.

Wie auf solche Weise der Begriff der Norm in die explicativen Wissenschaften übergeht, so wird nun aber der rein betrachtende Standpunkt allmählich auch auf diejenigen Aufgaben ausgedehnt, welche man von Anfang an gewissen normativen Disciplinen zuweist. Alle jene Regeln, zu deren Formulirung Logik, Grammatik, Ethik, Aesthetik u. s. w. gelangen, gründen sich auf Thatsachen; sie bedürfen zu ihrer Feststellung einer vorangehenden Betrachtung der letzteren, und da die Normen selber den Charakter von Verallgemeinerungen aus Thatsachen besitzen, so wird das Merkmal der Werthschätzung, das ihnen eigen ist, überall erst dann in die richtige Beleuchtung gerückt, wenn man sie im Zusammenhange mit den Thatsachen, mit denen sie in Beziehung stehen, einer objectiven Prüfung unterzieht. Darum ist auch hier der explicative Standpunkt an sich der frühere, jedenfalls der zunächst gebotene; und wenn es ihm auf manchen Gebieten erst spät gelingt, sich gegen die normative Behandlung durchzukämpfen, so verbirgt sich unter der letzteren zumeist nur eine thatsächliche Prüfung, die allzu früh fertig geworden ist und die mit einigen ursprünglichen und dürftigen Abstractionen für alle Zeit glaubt auskommen zu können, statt anzuerkennen, dass die nie rastende wissenschaftliche Erfahrung auch den normativen Disciplinen immer neues Material für die Erkenntniss des Wesens, der Bedeutung und selbst des Inhalts ihrer Regeln zuführt.

So sehr nun in Folge der angedeuteten Wechselwirkungen die Unterschiede als fließende anerkannt werden müssen, so bleibt doch den Gegenständen der Normwissenschaften der auszeichnende Charakter, dass bei ihnen gewisse Thatbestände von andern durch das Moment einer besonderen Werthschätzung unterschieden werden, so dass abweichende Thatsachen entweder gar nicht oder nur in dem negativen Sinne eines Widerstreits gegen die Norm in Betracht kommen. Der so sich ausbildende Gegensatz eines normalen und eines normwidrigen Verhaltens führt zu der Unter-

scheidung des Sollens vom Sein. Die Norm wird in der Form eines Befehls einer jeden Thatsache gegenüber zur Geltung gebracht, der übereinstimmenden als ein Befehl, welcher befolgt worden ist, der widerstreitenden als ein solcher, der hätte befolgt werden sollen. Der explicative Standpunkt kennt bloss ein Sein. Wo er mit dem Begriff der Norm auch den des Sollens in sich aufnimmt, da kann dies doch niemals anders als in der Weise geschehen, dass nun Sein und Sollen vollständig sich decken. So betrachtet die Naturlehre jede Thatsache als ein Seiendes, auf das, insofern es von einem Naturgesetze abhängt, auch der Gesichtspunkt des Sollens Anwendung findet. Aber da hier zwischen dem Sein und dem Sollen an sich kein dauernder Widerspruch möglich ist, so verwandelt sich damit stets zugleich das Sollen in ein Müssen. Mit dem Hinwegfallen des Werthurtheils wird die Unterscheidung zwischen den Thatsachen, die der Norm folgen, und denjenigen, die ihr widersprechen, aufgehoben.

Obgleich demnach die Allgemeingültigkeit des rein betrachtenden Standpunktes für alle Gebiete menschlicher Erkenntniss feststeht, so bleibt doch zu beachten, dass jene Werthbeurtheilung ebenfalls eine Thatsache ist, die, wo sie vorhanden, nicht übersehen werden darf. Als eine nothwendige Bedingung solcher Werthurtheile erweist sich stets das Dasein des freien menschlichen Willens. Unter einem freien Willen verstehen wir aber hier kein metaphysisches Vermögen, sondern lediglich die empirisch gegebene Fähigkeit einer Wahl zwischen verschiedenen möglichen Handlungen. Nur wo diese Fähigkeit existirt, können Befolgung und Nichtbefolgung bestimmter Normen von einander, und kann daher der Begriff des Sollens von dem des Seins unterschieden werden. Da die Wahl den Handlungen, die aus ihr entspringen, vorausgeht, so kann nur ihr gegenüber die Norm den wahren Charakter eines Befehls besitzen, als einer Regel, die sich nicht auf die Beurtheilung bereits gegebener Thatsachen, sondern auf die Hervorbringung zukünftiger bezieht. Jede Norm ist ursprünglich eine Willensregel, und als solche ist sie zunächst eine Vorschrift für die bevorstehende und noch der Wahl unterliegende That, damit aber auch secundär eine Vorschrift für die Beurtheilung der bereits geschehenen Handlungen.

Dieser Connex mit dem menschlichen Willen bringt es mit sich, dass jener Begriff des Gesetzes, dessen sich die explicativen Wissenschaften bedienen, von dem Normbegriff, aus dem er ent-

sprang, um so weiter entfernt ist, je weniger die Thatsachen selbst den Charakter von Willkürhandlungen an sich tragen, oder je weniger sie mit solchen untermengt sind. Darum hat sich in dem Naturgesetz der Normbegriff am meisten seinem eigenen Ursprung entfremdet, während schon bei psychologischen und historischen Gesetzen das Nebeneinanderwirken der Naturbestimmtheit des Geistes und des Einflusses freier Willensthätigkeit deutlich bemerkbar wird. Hier ist es darum häufig nur noch der Gesichtspunkt der Betrachtung, der den Psychologen von dem Logiker und Ethiker, oder der den Historiker von dem praktischen Moralisten und Politiker trennt.

Aus dem nämlichen Grunde ist der normative Charakter der einzelnen Normwissenschaften keineswegs ein gleichwerthiger. So fasst die Grammatik in den grammatischen Regeln oder Sprachgesetzen gewisse regelmässige Spracherscheinungen zusammen, die, unter bestimmten physiologischen und psychologischen Bedingungen entstanden, unter der Concurrenz anderer Bedingungen ähnlichen Ursprungs ausbleiben können, ohne dass die dann entstehenden Ausnahmen darum als falsch oder sprachwidrig angesehen werden*). Ueber allen grammatischen Regeln schwebt nur eines als Norm: das sind die logischen Gesetze des Denkens, die, allen Sprachen gemeinsam, in den verschiedensten sprachlichen Formen ihren Ausdruck finden können. Im eigentlichen Sinne normativ sind darum hier nur die logischen Elemente der Grammatik, die freilich in der Grammatik selbst, gegenüber dem überwiegend durch wechselnde psychologische Bedingungen verursachten Aufbau der Sprache, einen fast verschwindenden Raum einnehmen.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Object der Rechtswissenschaft, mit den Rechtsnormen. Hier behalten wir zwar den Ausdruck der Norm bei, weil dieselben, welches auch ihr Ursprung sei, praktisch als bindende Vorschriften gehandhabt werden. Gleichwohl scheiden auch sie sich deutlich in solche Satzungen, die von mehr wechselnder Art sind und in den geschichtlich entstandenen besonderen Bedingungen einer Rechtsgemeinschaft ihre Quelle haben, und in andere, denen wir unabhängig von solchen besonderen Ursachen eine verpflichtende Kraft beilegen, weil sie aus der allgemeinen sittlichen Anlage der menschlichen Natur entsprungen sind.

*) Vgl. hierzu meinen Aufsatz über den Begriff des Gesetzes und die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze, Philos. Studien, III, S. 195.

Wie aber immer das Verhältniss dieser beiden Arten von Rechtsnormen zu einander sein möge, jedenfalls gestehen wir den letztgenannten, die auf bestimmten ethischen Normen beruhen, allein einen allgemeingültigen Werth zu.

Entsprechend, nur vermöge der vielseitigen Beziehungen des Gebietes verwickelter, gestalten sich die Bedingungen bei der Aesthetik. Auch hier sondert sich zunächst, wie bei dem Rechte, ein Vergänglicheres, von historischen Einflüssen der Mode und Sitte Abhängiges, von einem Bleibenderen, dem wir geneigt sind einen absoluten Werth beizumessen. Aber den vielverzweigten Wurzeln des ästhetischen Gefühls gemäss scheiden sich dann diese Regeln, die allein die Bedeutung eigentlicher Normen besitzen, wieder nach zwei Richtungen, die freilich bei der einzelnen Anwendung auf das innigste sich verweben. Auf der einen Seite ist das ästhetische Wohlgefallen gebunden an gewisse Principien der Zweckmässigkeit, in deren Auffindung und Anwendung sich unser logisches Denken bethätigt. Auf der andern Seite — und daraus entspringt vor allem der Einfluss des Aesthetischen auf das Gefühlsleben — erweckt das Schöne die mannigfachsten Formen ethischer Affecte, auf deren Spannung und Lösung alle höheren Formen ästhetischer Wirkung beruhen.

So erweisen sich Logik und Ethik schliesslich als die eigentlichen Normwissenschaften. Alle übrigen haben von der einen oder andern oder von beiden zusammen ihren normativen Charakter entlehnt. Dabei kann es dann leicht geschehen, dass sie den Begriff der Norm auch auf solche Regeln übertragen, die an sich einen derartigen Werth nicht besitzen, sondern nur in Folge ihrer Verbindung mit den wirklichen logischen und ethischen Normen in der Beurtheilung mit diesen zusammenfliessen. Alle jene einzelnen Gebiete sind daher auch in dem Sinne den beiden allgemeinen Normwissenschaften untergeordnet, als der Werth und die Allgemeingültigkeit der specielleren Normen stets nach ihrer Uebereinstimmung mit den logischen und ethischen Principien sich richtet.

In dieser Bedeutung regulativer Disciplinen erstrecken sich Logik und Ethik über den gesammten Umfang unseres Erkennens. Die Logik bildet die normative Basis der theoretischen, die Ethik diejenige der praktischen Wissenschaften. Theoretisch ist aber die wissenschaftliche Untersuchung überall da, wo es sich um die Erforschung des thatsächlichen Zusammenhangs des Gegebenen handelt; praktisch nennen wir sie, sobald sie sich mit menschlichen Willkürhandlungen und den geistigen Schöpfungen, die aus solchen

hervorgehen, beschäftigt. Demnach berührt sich diese Begrenzung mit der Unterscheidung des explicativen und des normativen Standpunktes, obgleich sie nicht ganz mit ihr zusammenfällt. Die theoretische Betrachtung bezieht sich überall auf das Sein, und sie ist deshalb die allgemeinere, die auch das Praktische mit umfaßt; das letztere beschränkt sich auf dasjenige Sein, das zugleich dem Gesichtspunkt des Sollens unterstellt werden kann. Hiervon abgesehen ist aber das Praktische einerseits ein weiteres Gebiet als das Normative, da die praktischen Disciplinen den ausserhalb der Normen und ihrer Anwendungen gelegenen Bedingungen und Wirkungen der freien Willensthätigkeit nicht minder wie den Normen selbst ihre Aufmerksamkeit zu schenken haben; und es ist anderseits ein engeres, weil der Begriff des Praktischen auf die äussere Willkürhandlung, deren Ursachen und Effecte sich beschränkt. So erklärt es sich, dass namentlich die eine der beiden normativen Grundwissenschaften, die Logik, eine in eminentem Sinne theoretische Wissenschaft geworden ist.

Im Zusammenhange damit hat nun auch der Begriff der Norm in Logik und Ethik mit Rücksicht auf seine Anwendungen eine wesentlich abweichende Bedeutung. Die Normen der Logik beziehen sich auf alles, was uns in der Anschauung oder in Begriffen, die wir von der Anschauung ausgehend entwickeln, gegeben sein kann. Bei ihrer Anwendung findet keinerlei Werthurtheil über die Objecte des logischen Denkens statt; wohl aber kann dieses selbst oder das denkende Subject mit Rücksicht auf seine Denkhätigkeit einer solchen Beurtheilung unterworfen werden. Die Normen der Ethik beziehen sich dagegen unmittelbar auf freie Willenshandlungen denkender Subjecte, und auf Objecte nur insofern, als sie solchen Willenshandlungen ihren Ursprung verdanken. Hier ist daher das handelnde Subject zugleich das Object, das den Gegenstand unserer Werthbeurtheilung abgibt. Demnach ist ersichtlich, dass das Subject des logischen Denkens eben nur darum zum Beziehungspunkt einer Werthschätzung gemacht werden kann, weil es zugleich ethisches Object ist, weil das logische Denken als freie Bethätigung des Willens zugleich dem Gesichtspunkt des sittlichen Handelns sich unterordnet. Insofern die Logik neben andern Aufgaben diejenige verfolgt, die Kriterien des richtigen Denkens zu entwickeln und den Werth desselben ans Licht zu stellen, kann sie daher auch eine Ethik des Denkens genannt werden. Nicht die gleiche Bedeutung hat aber für Logik und Ethik der Begriff des

Sollens. Für die Ethik liegen die Motive desselben unmittelbar in den Gegenständen ihrer Betrachtung; der Logik entspringt er erst, wenn das Verfahren, das sie selbst bei der Untersuchung der Gegenstände anwendet, unter den Gesichtspunkt eines der Werthbeurtheilung unterworfenen, also ethischen Handelns tritt. So ist das Sittliche die letzte Quelle des Normbegriffs, und die Ethik ist die ursprüngliche Normwissenschaft. Von ihr aus hat sich der Normbegriff auf zwei Wegen über alle Theile des menschlichen Wissens ausgebreitet. Auf dem einen, seinem ursprünglichen Bereich näher gelegenen, hat er die Gebiete sich unterworfen, die, wie vor allen die Logik, in ihrer subjectiven Entstehungsweise aus Willkürhandlungen den sittlichen Thatsachen verwandt sind. Auf dem andern, weiter abführenden, hat er sich in jenen Begriff einer überall waltenden Gesetzmässigkeit umgewandelt, den unser Denken auf alle ihm in äusserer oder innerer Erfahrung gegebenen Gegenstände anwendet. Es ist leicht zu sehen, dass die erste dieser Umgestaltungen die zweite vorbereiten musste. Denn in der Forderung einer allgemeinen Gesetzmässigkeit des Seins überträgt unser logisches Denken seinen eigenen normativen Charakter auf seine Gegenstände. Nun würde sich zwar der normative Charakter des logischen Denkens niemals ohne die entsprechende Constanz und Gesetzmässigkeit der Objecte entwickeln können. Aber da diese für uns erst vorhanden ist, wenn sie von unserem Denken erfasst wird, so bleibt in der Reihenfolge der Bedingungen dem letzteren ebenso der Vorrang, wie es seinerseits wieder dem ethischen Normbegriffe sich unterordnet.

2. Die Methoden der Ethik.

Die frühzeitig eingetretene Erkenntniss des normativen Charakters der Ethik hat auf die Entwicklung ihrer Methoden nicht günstig eingewirkt. Denn es wurde dadurch die Voraussetzung nahe gelegt, dass sie auch hinsichtlich des Ursprungs und der Anwendung ihrer Principien der normativen Erkenntnisswissenschaft, der Logik, verwandt sei. Mochte immerhin diese Voraussetzung an sich keinen Irrthum enthalten, so führte sie doch in Folge der über das Wesen der logischen Normen geltenden Anschauungen auf Abwege, die auf ethischem Gebiet ungleich tiefer greifende Folgen herbeiführten.

Im Princip nämlich wird eine unbefangene Betrachtung allerdings für die logischen Gesetze keine andern Bedingungen als für

die ethischen zugestehen, da es auf beiden Gebieten keine Form ohne einen Inhalt geben kann, so dass hier wie dort die abstracten Normen nur Erzeugnisse des Denkens sind, die sich in Folge der Wechselwirkung desselben mit einem mannigfaltigen Erfahrungsinhalt entwickeln. Für die Logik wie für die Ethik gilt daher gleicher Weise der Satz, dass die Gesetze, die unsere Auffassung der Objecte beherrschen, immer auch Gesetze der Objecte selbst sind, und dass die realen Beziehungen der Dinge nothwendig als übereinstimmend mit den Principien unserer Ordnung und Verbindung derselben vorausgesetzt werden müssen. Doch niemals kann diese Uebereinstimmung als eine der thatsächlichen Wechselwirkung des Denkens und der Erfahrung vorausgehende angenommen werden, sondern sie kann immer nur in dieser Wechselwirkung selbst sich bethätigen. So wenig es Erfahrungsgegenstände gibt ohne ein denkendes Subject, ebensowenig ist das letztere ohne die ersteren möglich.

Abgesehen von dieser allgemeinen Verwandtschaft begegnen nun aber Logik und Ethik sehr verschiedenen Bedingungen ihrer Entwicklung. Die Objecte, deren die Denkgesetze zu ihren allgemeinsten Bethätigungen bedürfen, sind eminent einfacher Natur; diese Gesetze selbst beziehen sich auf die einfachsten Beziehungen der Anschauung, welche an jedem beliebigen Anschauungsinhalte unmittelbar uns entgegentreten. Die ethischen Gesetze dagegen führen mitten hinein in die verwickelten Verkettungen äusserer Willenshandlungen. Während die logischen Grundsätze der Identität und des Widerspruchs oder die ihnen entsprechenden einzelnen Verhältnisse der völligen und theilweisen Deckung der Begriffe, der Unterordnung und Abhängigkeit überall, wo wir den Objecten denkend gegenübertreten, sich in zwingenden Anwendungen verwirklicht zeigen, setzen auch die primitivsten sittlichen Urtheile complexe Motive des Willens voraus, die ebensowohl mit den individuellen Eigenschaften des Bewusstseins wie mit den Bedingungen, welche das gemeinsame Leben der Menschen mit sich führt, in Beziehung stehen. So nahe unter diesen Umständen der Logik die Annahme lag, dass die Denkgesetze ein ursprünglicher, aller Erfahrung vorausgehender Besitz des Geistes seien, der nur in seinen verwickelteren Bethätigungen und Entfaltungen dem Einflusse äusserer Anregungen unterworfen sei: der Ethik an sich wäre eine solche Voraussetzung sicherlich so ferne wie möglich geblieben. Aber der auch für sie massgebende Begriff der Norm unterwarf sie um so mehr der nämlichen

Betrachtungsweise, als jener Charakter des Befehls, welchen jede Norm zukünftigen Handlungen gegenüber besitzt, den ethischen Normen vermöge ihrer Beziehung auf die praktische Willensthätigkeit vorzugsweise zukommt. Da praktisch der Befehl der Handlung, die sich nach ihm richtet, vorangehen muss, so liegt der Schluss nahe, dass auch theoretisch betrachtet die Norm nothwendig früher sei als ihre Anwendung. Darum hat man seit langer Zeit vielfach neben den logischen auch die sittlichen Gesetze als einen ursprünglichen Besitz des Geistes angesehen, der nicht in seinem eigentlichen Bestand, sondern nur in seinen Anwendungen sich entwickeln könne; oder man hat, da irgend ein Ursprung doch, wie dem Geiste selbst, so auch jedem geistigen Inhalte zukommen muss, den Sittengesetzen eine übersinnliche Entstehung zugeschrieben, sie als das Band betrachtend, durch welches das empirische Dasein mit seinem ewigen Urquell zusammenhänge.

Freilich aber war es hier mehr noch als auf logischem Gebiete begreiflich, dass diese Anschauung nicht ohne Widerspruch blieb. Die Abhängigkeit von den empirischen Bedingungen des sittlichen Lebens lag zu deutlich vor Augen, als dass sich nicht von Anfang an der Versuch einer erfahrungsmässigen Ableitung der ethischen Principien der Voraussetzung ihrer Ursprünglichkeit hätte entgegenstellen müssen. In der älteren Ethik durchkreuzen sich zumeist beide Ansichten, da man sie im Sinne jenes Platonisch-Aristotelischen Gedankens, der überall die Erfahrung als ein äusseres Hilfsmittel anerkennt, welches die in uns liegenden Begriffe zur Entwicklung bringt, als mit einander vereinbar betrachten mochte. In der neueren Ethik trennen sie sich mehr und mehr von einander, und die von ihnen getragenen Bestrebungen treten einander feindselig gegenüber. In den Methoden der Ethik entsteht dadurch ein tiefgehender Zwiespalt. Denn sobald man die ethischen Normen als einen unabhängig von den wechselnden Bedingungen äusserer Einwirkung in uns liegenden festen Besitz betrachtet, kann diesem gegenüber die wissenschaftliche Aufgabe nur in einer Selbstbesinnung bestehen, welche die ursprünglich dunkeln Ideen zur klaren Erkenntniss erhebt. Eine solche Selbstbesinnung bedarf nothwendig bestimmter Voraussetzungen und Verfahrensweisen. Die ersteren werden hierbei der allgemeinen Weltanschauung entnommen, von welcher die Auffassung des Sittlichen einen integrierenden Bestandtheil bildet. Von dem Charakter dieser Weltanschauung ist dann das logische oder dialektische Verfahren getragen, das den Be-

griff des Sittlichen entwickelt und in seine Bestandtheile zerlegt. Werden dagegen die ethischen Gesetze als die Wirkungen der empirischen Bedingungen angesehen, unter denen sich das menschliche Handeln befindet, so können diese Gesetze ihrerseits nur der Erfahrung entnommen werden. Als das hauptsächlichste Werkzeug der ethischen Untersuchung erscheint dann die Beobachtung, mag man nun bei dieser vorzugsweise die innere Wahrnehmung der sittlichen Motive oder die äussere Feststellung der in Staat und Gesellschaft zur Herrschaft gelangten sittlichen Zwecke im Auge haben.

Die speculative Methode, die den ersten dieser Wege einschlägt, erfreut sich des bestechenden Vorzugs, dass sie ein Werk aus einem Gusse zu Stande bringt, welches in den Bau eines weltumfassenden Systems harmonisch sich einfügt. Sie braucht nicht auf Beobachtungen zu warten, die vielleicht erst in einer ungewissen Zukunft möglich sind; sie braucht nicht vor zweideutigen Erfahrungen zweifelnd Halt zu machen. Von einer bestimmten allgemeinen Idee erleuchtet, geht sie unverrückt auf ihr Ziel los. Aber freilich, sie erreicht dieses Ziel doch nur durch eine Selbsttäuschung, deren Folgen überall fühlbar werden, wo sie zur Anwendung ihrer Principien übergeht. Der Macht der Erfahrung kann sich Niemand entziehen. Wer sie auf dem geraden Wege vermeiden will, wird ihr auf Nebenwegen nicht entinnen; nur wird er, statt auf alle ihre Theile möglichst gleichmässig sein Augenmerk zu richten, ein einzelnes Factum herausgreifen, das aus irgend welchen Ursachen gerade in seinem Gesichtsfelde liegt. In keinem Gebiet ist dieser Nachtheil der speculativen Methode so augenfällig wie in der Ethik, offenbar wegen des ungeheuren Reichthums empirischer Thatsachen, über den sie verfügt. Es gibt kein ethisches System dieser Richtung, welches nicht irgend eine wahre und wichtige ethische Erfahrung zur Geltung bringt; aber man kann wohl sagen, dass es auch keines gibt, welches sich nicht zahlreichen anderen ebenso wahren und zum Theil ebenso wichtigen Thatsachen verschliesst und dadurch manchen Seiten des sittlichen Lebens nicht hinreichend gerecht wird. Der Umstand, dass auch die speculative Ethik es stets als ihre Aufgabe betrachtet, den ganzen Umkreis ethischer Thatsachen von den allgemeinen Principien aus zu beleuchten, kann jenen Nachtheil nicht verbessern. Denn ein anderes ist es, von einem zuvor gewählten Standpunkte aus Umschau zu halten, ein anderes, nach vorgenommener Prüfung des ganzen Gebietes den Standpunkt zu wählen.

Das letztere ist es nun, was die empirische Methode als ihre Aufgabe betrachtet. Gleichwohl bereitet jener Reichthum ethischer Thatsachen, der die speculative Ethik beeinträchtigt, der empirischen Behandlung nicht geringere Schwierigkeiten. Auch bei ihr ist es in der Regel ein bestimmter Kreis von Erfahrungen, der ausschliesslich oder doch vorwiegend Berücksichtigung findet, indem dabei von vornherein die Voraussetzung obwaltet, in diesen Erfahrungen finde sich das Sittliche hauptsächlich verwirklicht. So kommt es, dass die empirische Methode zunächst wieder in zwei Richtungen sich spaltet: in die subjective, welche die in der inneren Wahrnehmung sich darbietenden Bedingungen unserer Willkürhandlungen bevorzugt, und in die objective, welche von den in Gesellschaft und Geschichte gegebenen Erscheinungen ausgeht. Damit nicht genug kämpfen innerhalb jeder dieser Richtungen wieder verschiedenartige Standpunkte gegen einander. Die subjective Methode leidet unter der verbreiteten Einseitigkeit psychologischer Betrachtung, indem sie bald auf die Reflexion, bald auf die Gefühls-motive des Handelns das Hauptgewicht legt. Die objective Methode stützt sich, um nicht der erdrückenden Vielgestaltigkeit sittlicher Thatsachen zu erliegen, entweder auf die Geschichte und Naturgeschichte der Sitte oder auf die allgemeine Culturgeschichte, oder sie sucht die in den objectiven Rechtsbildungen zum Ausdruck gelangten Normen oder auch die in den Erscheinungen des wirthschaftlichen Verkehrs nachzuweisenden Beweggründe des Handelns für ihre Zwecke zu verwerthen. So entspringt aus der subjectiven Methode eine Reflexions- und eine Gefühlsethik, die unter einander wieder lebhaft im Streite liegen, und die objective spaltet sich in eine anthropologische, historische, juristische, nationalökonomische Ethik, wobei es übrigens an Verbindungen dieser besonderen Richtungen nicht ganz gefehlt hat.

Nun ist es freilich leichter, gegenüber einer solchen Zersplitterung die Einheit und den Zusammenhang aller Arten ethischer Erfahrung zu betonen, als der Forderung nach einer gleichmässigen Berücksichtigung derselben wirklich nachzukommen. Mag aber immerhin vermöge der unvermeidlichen Beschränkung des individuellen Gesichtskreises das einzelne Unternehmen mangelhaft bleiben, so wird doch verlangt werden müssen, dass man wenigstens die Frage erwäge, inwieweit die von einem speciellen Erfahrungsbereich aus gezogenen Schlussfolgerungen einer Berichtigung oder Erweiterung durch die auf anderen Gebieten gesammelten Erfahrungen

bedürfen. Je mehr diese letzteren selbst schon in ethischem Interesse verwerthet sind, um so leichter wird es dann geschehen, dass die Ethiker verschiedener Richtung, statt mit einander im Kampfe zu liegen, sich zu gemeinsamer erfolgreicher Arbeit verbinden.

Was hier für die einzelnen Verzweigungen der empirischen Betrachtung gilt, das findet nun aber in gewisser Beziehung sogar auf das Verhältniss derselben zur speculativen Ethik seine Anwendung. Selbst wenn nämlich alle jene Thatsachen, die uns subjective und objective Erfahrung zur Verfügung stellen, erschöpfend berücksichtigt sind, so ist damit doch an sich die wissenschaftliche Aufgabe der Ethik noch nicht erledigt. Denn diese Aufgabe besteht in der Feststellung der Principien, auf welche die sittlichen Thatsachen zurückgeführt, oder als deren besondere, durch das Zusammentreffen mit gewissen äusseren Bedingungen bestimmte Anwendungen sie betrachtet werden können. Nun glauben freilich zumeist die Vertreter der empirischen Methode, mittelst der letzteren selbst jene Principien finden zu können, indem sie es als ausgemacht annehmen, dass dieselben psychologischer Art, also durch die unmittelbare innere Erfahrung zu ermitteln seien. So kommt es, dass die subjective empirische Methode stets ein Uebergewicht über die objective behauptet hat, da bei der Beantwortung der ethischen Grundprobleme schliesslich ihr allein die entscheidende Stimme zukam.

Aber so selbstverständlich es ist, dass die objectiven Thatsachen des sittlichen Lebens zunächst einer psychologischen Prüfung zu unterwerfen und, so weit dies geschehen kann, psychologisch zu erklären sind, so wird doch die ganze sittliche Welt in eine einseitige Beleuchtung gerückt, wenn man ihr sofort mit der Voraussetzung gegenübertritt, dass alle ihre Erscheinungen aus den Bedingungen des subjectiven Bewusstseins zu begreifen seien. Es ist denkbar, dass sich dies als Resultat der Untersuchung herausstellt; es ist aber unzulässig, ein mögliches Resultat als ein Axiom anzusehen, welches man von vornherein der Erwägung eines jeden sittlichen Thatbestandes entgegenbringt. Auch der Einwand, dass die Ungültigkeit dieser Voraussetzung durch den Widerspruch mit den Thatsachen sich erweisen müsste, bildet keine Rechtfertigung für die Voreiligkeit des Verfahrens. Denn wenn überhaupt vorgefasste Meinungen schwer durch Erfahrung zu widerlegen sind, so ist es fast unmöglich, dass im voraus angenommene Axiome auf diesem Wege beseitigt werden. Wo je einmal ein unlösbarer Widerspruch

sich ergeben sollte, da weicht die Erfahrung dem Axiom, nicht das Axiom der Erfahrung, und dies ganz besonders dann, wenn es sich, wie hier, um verwickelte Thatsachen handelt, die, ehe sie an der Voraussetzung gemessen werden können, zuvor alle möglichen Stadien der Abstraction und Interpretation zurückgelegt haben müssen. Die Abstraction namentlich, so wenig wir sie entbehren können, ist leider zugleich ein Verfahren, das sich der Elimination unerwünschter Thatsachen gelegentlich als ein bequemes Werkzeug zur Verfügung stellt.

Wenn demnach eine einzelne, in den eigenen Bereich der empirischen Methode fallende Untersuchung an und für sich nicht im Stande ist, die Principien zu liefern, von denen aus wir die Thatsachen der sittlichen Welt unserem Verständnisse näher bringen können, so bleibt nur übrig, dass wir diese Thatsachen selbst in ihrem ganzen Umfange als Grundlagen der Untersuchung benützen. Voraussichtlich wird dann aber hier, ähnlich wie im Gebiet der objectiven Naturerkenntnis, die empirische Beobachtung zu Postulaten führen, die selbst nicht unmittelbare Thatsachen der Erfahrung sind, sondern den letzteren hinzugefügt werden müssen, um sie in ihrem Zusammenhange begreiflich zu machen. Principien, die den Charakter solcher Postulate besitzen, können aber überall durch die empirische Methode nur vorbereitet, nicht wirklich entdeckt werden. Ihre Auffindung ist vielmehr Aufgabe der Speculation, die übrigens nur dann einen bleibenden Erfolg ihrer Bemühungen erwarten darf, wenn sie sich den vollen Erwerb der kritisch geprüften wissenschaftlichen Erfahrung gesichert hat.

In diesem Sinne tritt die speculative Methode neben der empirischen in ihre Rechte ein. Nicht dass sie, sondern wie sie angewandt wurde, bildet den begründeten Einwand gegen die herrschenden Richtungen der speculativen Ethik. Die Ethik ist weder eine rein speculative, noch eine rein empirische Disciplin, sondern sie ist, wie jede allgemeine Wissenschaft, empirisch und speculativ zugleich. Aber nach dem naturgemässen Gang unserer denkenden Betrachtung der Dinge muss auch in ihr der Speculation das empirische Verfahren vorausgehen; es muss ihr die Bausteine in die Hand geben, mit denen sie ihr Gebäude errichtet.

Insoweit nun die Ethik der Speculation sich bedient, ist sie metaphysische Disciplin. Denn metaphysisch ist jede Untersuchung, die sich auf die nicht unmittelbar der Erfahrung zugänglichen Voraussetzungen über das Wesen der Dinge bezieht. Insbesondere er-

gänzt hier die ethische Betrachtung den metaphysischen Theil der Naturwissenschaft, der in einem völlig analogen Verhältnisse zu der empirischen Untersuchung der Naturerscheinungen steht. In die natürliche und in die sittliche Weltordnung zerlegt sich uns der Begriff der Weltordnung überhaupt. Indem die Metaphysik die ethische wie die naturwissenschaftliche Betrachtung voraussetzt, wird es zugleich ihre Aufgabe, jene beiden Formen der Weltordnung in eine innere Uebereinstimmung zu bringen und auf diese Weise eine Weltanschauung zu begründen, welche den Bedürfnissen unseres theoretischen Erkennens und den Forderungen unseres sittlichen Bewusstseins gleichmässig gerecht wird.

Ogleich aber die empirische und die speculative Methode in die Bearbeitung der ethischen Probleme sich theilen, so darf nun deren Verhältniss doch nicht so aufgefasst werden, als handle es sich hier um gänzlich von einander verschiedene Formen des Denkens. Mit Rücksicht auf die letzteren bilden vielmehr beide nur die sich ergänzenden Bestandtheile eines und desselben Verfahrens. Es gibt keine andern Methoden als solche, die von der Verarbeitung der Erfahrung ausgehen, und keine, die nicht ausschliesslich von den allgemeingültigen logischen Principien Gebrauch machen. Nicht auf das logische Verfahren selbst gründet sich daher der Unterschied, sondern lediglich auf die Begriffe, mit denen das Denken operirt. Die Herrschaft der empirischen Methode reicht so weit, als diese Begriffe unmittelbare Abstractionen und Inductionen aus der Erfahrung sind. Die Speculation dagegen beginnt, sobald hypothetische Elemente in die Begriffsbildung eingehen, die nicht der Erfahrung entnommen, sondern ihr unter dem Einfluss der Einheitsbedürfnisse unseres Denkens hinzugefügt werden. In diesem Sinne ist die speculative Methode so wenig wie irgend eine andere specifisch philosophischer Art, sondern ihre Anwendung beginnt bereits in den Einzelwissenschaften, um dann in den principiellen Theilen der Philosophie, und so namentlich auch in der Ethik, nochmals geübt zu werden. Dies geschieht aber in keiner der Philosophie specifisch eigenthümlichen Weise, sondern nur mit umfassenderer Rücksichtnahme auf die mannigfaltigen Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens.

3. Die Aufgaben der Ethik.

Ogleich die Ethik als Normwissenschaft der Logik nicht nur verwandt, sondern in gewissem Sinne sogar übergeordnet ist, so

würde es doch wenig angemessen sein, wenn sie einen ähnlichen Weg der Untersuchung und Darstellung wie diese einschlagen wollte. Kann die Logik vermöge der einfachen Natur der Anschauungen, auf welche ihre Principien gegründet sind, diese ohne weiteres als gegeben voraussetzen, so muss umgekehrt der Aufstellung der ethischen Normen ihre Aufsuchung vorausgehen. Sie aber erweist sich vermöge der verwickelten Beschaffenheit des ethischen Thatbestandes sogleich als eine der schwierigsten und umfangreichsten ethischen Aufgaben. Jene Aufsuchung kann nun wieder auf doppelte Weise geschehen. Die ursprüngliche Quelle für die Erkenntniss des Sittlichen ist das sittliche Bewusstsein des Menschen, wie es in den allgemeinen Anschauungen über Recht und Unrecht und ausserdem vornehmlich in den religiösen Vorstellungen und in der Sitte seinen objectiven Ausdruck findet. Der nächste Weg zur Aufsuchung der ethischen Principien ist daher derjenige der anthropologischen Untersuchung, wobei wir den letzteren Ausdruck in einem weiteren als dem gewöhnlich gebrauchten Sinne verstehen: die Völkerpsychologie, die Ur- und Culturgeschichte beschäftigen sich ja nicht weniger als die Naturgeschichte des Menschen mit anthropologischen Problemen.

Ein zweiter Weg eröffnet sich uns in der wissenschaftlichen Reflexion über die Sittlichkeitsbegriffe. Sie schöpft naturgemäss selbst aus dem sittlichen Bewusstsein. Aber es tritt in ihr zu dem unmittelbaren sittlichen Thatbestand die Selbstbesinnung und der Versuch einer Analyse und Unterordnung unter allgemeine Gesichtspunkte hinzu. Ist auch dieser Versuch, wie oben bemerkt, zumeist mit der einseitigen Hervorkehrung einzelner Momente des Sittlichen verbunden, so wird solche Einseitigkeit doch dadurch einigermaßen wieder ausgeglichen, dass verschiedene ethische Richtungen sich ergänzen. Dieser Umstand macht es zugleich unerlässlich, dass sich mit der Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung der ethischen Begriffe die Kritik der verschiedenen ethischen Systeme verbindet.

Nach dieser doppelten inductiven Vorbereitung, der Untersuchung des ursprünglichen sittlichen Bewusstseins und der wissenschaftlichen Reflexion über das Sittliche, ist nun die eigentlich systematische Aufgabe der Ethik wiederum eine doppelte. Sie hat erstens auf der gegebenen Grundlage die Principien zu entwickeln, auf welchen alle sittlichen Werthurtheile beruhen, und dieselben in Bezug auf ihren Ursprung und ihren wechselseitigen Zusammen-

hang zu prüfen; und sie hat sodann die Anwendungen der ethischen Principien auf die Hauptgebiete des sittlichen Lebens, auf Familie, Recht, Staat und Gesellschaft, ihrer Betrachtung zu unterwerfen. Von diesen beiden Aufgaben fällt nur die erste der Darstellung der allgemeinen Ethik zu. Die zweite führt unmittelbar in die einzelnen ethischen Wissenschaften über, die, als Pädagogik, Rechtsphilosophie, Philosophie der Gesellschaft und der Geschichte, vermöge der Wichtigkeit und des Umfangs ihrer Probleme eine selbständige Behandlung erheischen.
